

Lammers, Konrad

Article — Published Version

Konkretisierung der Leistungen: Solidarpakt II

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Lammers, Konrad (2006) : Konkretisierung der Leistungen: Solidarpakt II, Wirtschaftsdienst, ISSN 1613-978X, Springer, Heidelberg, Vol. 86, Iss. 12, pp. 753-, <https://doi.org/10.1007/s10273-006-0592-y>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/69017>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Solidarpakt II

Konkretisierung der Leistungen

Die Bundesregierung und die neuen Bundesländer haben Ende November eine Vereinbarung zum Korb 2 des Solidarpakt II getroffen. Die Bundesregierung hatte sich 2001 im Zuge der Verhandlungen über den Solidarpakt II verpflichtet, neben der Gewährung von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von insgesamt 105 Mrd. Euro (Korb 1) weitere rund 51,4 Mrd. Euro (Korb 2) in Form überproportionaler Leistungen in den neuen Ländern für den Aufbau Ost im Zeitraum von 2005 bis 2019 einzusetzen. Während die Leistungen aus dem Korb 1 im Rahmen des Bund-Länder-Finanzausgleichs dann gesetzlich fixiert wurden, sind die zum Korb 2 gehörenden Leistungen seinerzeit nicht näher konkretisiert worden. Die jetzt getroffene Vereinbarung besteht im Kern in einer Verständigung darüber, welche Zahlungen und Einnahmeverzichte des Bundes als besondere Leistungen des Bundes für die neuen Länder zu verstehen sind und nach welchem zeitlichen Profil die zugesagten Mittel in Höhe von 51,4 Mrd. Euro erbracht werden.

Bei den Verhandlungen, die der Vereinbarung vorausgingen, handelt es sich um eine reine Verteilungsauseinandersetzung zwischen Bund und neuen Ländern. Die Zweckmäßigkeit der einzelnen Leistungen wurde nicht hinterfragt. Immerhin ist allerdings bei den Mitteln aus dem Korb 2 weitgehend ausgeschlossen, dass sie in den Haushalten der neuen Bundesländer zweckentfremdet zur Finanzierung laufender Aufgaben verwendet werden, wie es bei den Mitteln aus dem Korb 1 ganz überwiegend der Fall ist. Allerdings binden die Leistungen des Bundes aus dem Korb 2 vielfach Haushaltsmittel der neuen Länder, weil sie kofinanziert werden müssen, wie es z.B. bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ der Fall ist. Sowohl Korb 1 als auch Korb 2 des Solidarpaktes fördern nicht gerade eine eigenständige und eigenverantwortliche Haushaltsführung in den neuen Bundesländern. kl

Lohnforderungen

Differenzierung notwendig

Die Konjunktur ist deutlich aufwärtsgerichtet und die Beschäftigung nimmt wieder zu. Die Unternehmensgewinne sind kräftig gestiegen, nun wollen auch die Arbeitnehmer ihren Anteil am Wirtschaftserfolg. Nachdem die tariflichen Stundenlöhne in den vergangenen

drei Jahren durchschnittlich um kaum mehr als 1% erhöht wurden, real sogar gesunken sind, sind unter den nunmehr guten konjunkturellen Bedingungen höhere Lohnforderungen verständlich. Selbst Arbeitgebervertreter halten wieder höhere Lohnabschlüsse für angemessen.

Die IG Metall hat für die nächste Tarifrunde Forderungen von bis zu 7% angekündigt. Das klingt sehr hoch. Forderungen sind aber keine Abschlüsse; letztere betragen in der Vergangenheit selten viel mehr als die Hälfte der ursprünglichen Forderungen. Für die zumeist sich überdurchschnittlich entwickelnden Branchen des Metalltarifbereichs wären Lohnabschlüsse in Höhe von 3½% oder knapp darüber vielfach verkraftbar. Allerdings gilt das nicht für andere Branchen in gleichem Maße. Und um sich wieder dem zu nähern, was unter Vollbeschäftigung zu verstehen ist, wäre ebenfalls eine differenzierte Lohnpolitik erforderlich. Die 7%-Forderung der IG Metall sollte deshalb nicht für die Gesamtwirtschaft Signalwirkung haben.

3½% oder mehr für alle, unabhängig von Branche und/oder Qualifikation wären – blickt man über die aktuelle gute Konjunkturlage hinaus – nicht beschäftigungsfördernd. Einiges, nicht nur die bevorstehende Mehrwertsteuererhöhung, spricht dafür, dass der konjunkturelle Höhepunkt in diesem Jahr überschritten wurde. Registrierte und nichtregistrierte Arbeitslosigkeit sind trotz der verbesserten Daten immer noch hoch. Und der internationale Wettbewerbsdruck wird sich mit abflachender Konjunktur weiter verschärfen. Die Lohnabschlüsse sollten dem je nach Branche und Verfügbarkeit von Arbeitskräften unterschiedlicher Qualifikationen Rechnung tragen. jh

EZB

Vor weiterer Zinserhöhung?

Wichtig an der Entscheidung der EZB vom 7. Dezember war weniger die quasi angekündigte Zinsanhebung selbst. Das Einschwenken auf einen annähernd neutralen Kurs erscheint angesichts der in diesem Jahr rasch gestiegenen Auslastung der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten und weiter günstiger Konjunkturperspektiven adäquat.

Bedeutsamer war vielmehr die Frage, ob der neu-erliche Schritt das Ende des Zinserhöhungszyklus markiert. Einen weiteren Zinsanstieg in den ersten Monaten des kommenden Jahres hat die EZB nicht ausgeschlossen. In der nach wie vor raschen Expansion von Geldmenge und Krediten bei ohnehin erheblichem Liquiditätsüberhang sieht sie auf mittlere bis längere

Frist inflationäre Risiken nach oben. Sie könnten sich relativ rasch realisieren, wenn die Löhne angesichts der konjunkturellen Besserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt merklich rascher steigen sollten. Dass der Preisanstieg kurzfristig aufgrund von Basiseffekten und infolge der Erhöhung der Mehrwertsteuer in Deutschland wieder über 2% hinausgehen wird, wäre für sich genommen kein Grund. Denn grundsätzlich handelt es sich um einen vorübergehenden Effekt. Er könnte aber ein Anlass für eine Veränderung des Lohnverhaltens sein.

Ein dämpfender Einfluss geht von dem hohen Außenwert des Euro aus. Zudem ist eine weitere Aufwertung nicht unwahrscheinlich angesichts des konjunkturellen Abschwungs in den USA, einer gegenüber den USA eher sinkenden Zinsdifferenz und einer auch daher möglicherweise zunehmenden Neigung internationaler Anleger und ausländischer Zentralbanken, ihre Anlagen zu diversifizieren. Die EZB treibt zwar keine Wechselkurspolitik. Aber die Effekte von Änderungen des Euro-Außenwerts auf Konjunktur und Preise gehen natürlich in die Analysen ein. wt

Sparkassen

Kompromiss im EU-Streit

Mit der am 6.12.2006 erfolgten Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens seitens der EU-Kommission wurde der monatelange Streit um den Namensschutz von Sparkassen zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission beigelegt. Auslöser des Streits bildeten die staatlichen Milliardenbeihilfen für die Landesbank Berlin (LBB), zu der auch die Berliner Sparkasse gehört. Die EU-Kommission hatte diese Beihilfen zwar nachträglich genehmigt, an ihre Genehmigung aber die Forderung nach dem Verkauf der LBB samt Berliner Sparkasse geknüpft. Den Berliner Fall nahm die EU-Kommission im Juni zum Anlass, von Deutschland eine generelle Änderung des §40 im Kreditwesengesetz zu verlangen. In diesem Paragraphen wird festgelegt, dass nur öffentlich-rechtliche Institute die Bezeichnung „Sparkasse“ führen dürfen.

Nach dem jetzt erzielten Kompromiss wird folgende Ausnahme von diesem Grundsatz zugelassen: Wird – wie im Fall der Berliner Sparkasse – eine Sparkasse privatisiert, so darf der private Investor den Namen Sparkasse weiterführen. In allen anderen Fällen bleibt es aber beim Grundsatz des §40. Diese Nachricht dürfte neben den Sparkassen auch mittelständische Unternehmen gefreut haben. So haben Sparkassen mit einem Marktanteil von rund 43% einen signifikanten Anteil an der Versorgung mittelständischer Unterneh-

men mit Krediten, während sich private Banken aus diesem Geschäft mehr und mehr zurückziehen, um sich auf das lukrativere Wertpapiergeschäft, das höhere Renditen verspricht, zu konzentrieren. Die langfristige wichtige Rolle des Mittelstands und der öffentlich-rechtlichen Banken lässt sich etwa daran ablesen, dass nach Angaben des Bundeswirtschaftsministeriums etwa 70% der Arbeits- und rund 82% der Ausbildungsplätze in Deutschland in mittelständischen Unternehmen angesiedelt sind. nk

Russische Beteiligungen

Konzerne drängen in den Westen

Seitdem das Planerfüllungsprinzip in Russland durch das Prinzip der Gewinnmaximierung abgelöst worden ist, suchen immer mehr russische Unternehmen nach ertragreichen Beteiligungen im Ausland. Während zunächst die Ölkonzerne aktiv wurden und lange Zeit nur in den ehemaligen Sowjetrepubliken sowie in den mittel- und osteuropäischen Ländern investierten, expandieren sie nun weltweit. Seit 2003 sind russische Firmen auch aus der Bergbau- und Metallindustrie sowie dem Telekom- und Bankensektor international vertreten. Russische Direktinvestitionen, mittlerweile in fast allen Wirtschaftsbereichen zu finden, werden laut UNCTAD kumuliert auf über 120 Mrd. US-\$ geschätzt.

Finanzstarke und selbstbewusste russische Unternehmen haben auch in Deutschland bereits Fuß gefasst: Waschpulverproduzent Kalina übernahm die Kosmetikfirma Dr. Schöller, Rustam Axenenko stieg bei Escada ein, Transmasch schluckte Fahrzeugtechnik Dessau und Gazprom sponsert den Fußballklub Schalke 04, um seine Einstiegschancen auf dem deutschen, kurz vor der Liberalisierung stehenden Energiemarkt zu verbessern. Andere russische Konzerne sind in den Startlöchern und bekunden ihr Interesse z.B. an EADS und Telekom.

Ökonomisch gesehen ist gegen russische Kapitalbeteiligungen und Firmenübernahmen im Ausland nichts einzuwenden. Das sind nun mal die allgemeinen Regeln der Global Player, nach denen die Russen schnell gelernt haben mitzuspielen. Nichtsdestotrotz verfolgt der Westen diese Entwicklung mit wachsender Besorgnis, da er dahinter eine politisch motivierte und staatlich gelenkte Expansionspolitik des Kreml vermutet. Was früher die Rote Armee für Russlands Größe geleistet hat, wird heute, so nimmt man im Westen an, von Gazprom, Sistiema, Alukonzern und vielen anderen erwartet – koste es, was es wolle! Um diese Ängste zu zerstreuen, muss Russland – Mitglied des G8-Klubs und bald der WTO – stärker an seinem Image arbeiten. ap